

II—3741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 18691J

1978 -05- 17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BROESIGKE, Dr. SCHMIDT  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend aufklärungsbedürftige Fragen anlässlich der Flucht eines  
Strafgefangenen

Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß ein zu 12 Jahren verurteilter  
Raubmörder anlässlich eines während einer Exkursion stattgefundenen  
Heurigenbesuches flüchten konnte. In diesem Zusammenhang ergeben sich  
einige Fragen, die für die Öffentlichkeit aufklärungsbedürftig erscheinen.

Der geflohene Strafgefangene Erwin Pichler blieb auch nach Vollendung  
des 18. Lebensjahres weiter dem Jugendstrafvollzug unterstellt. Den  
Zeitungsberichten zufolge soll er aber schon einmal einen Fluchtversuch  
unternommen haben. Trotzdem konnte er an der genannten Exkursion mit  
5 anderen Strafgefangenen, die von nur 3 Strafvollzugsbeamten begleitet  
wurden, teilnehmen. Schließlich wurde am Ende dieser Exkursion ein  
Heuriger besucht, bei dem dann die Flucht des Strafgefangenen Pichler  
gelang.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister  
für Justiz die

A n f r a g e :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß der Strafgefangene Erwin Pichler  
bereits einmal einen Fluchtversuch unternommen hat?
2. Welche Gründe waren für die Entscheidung maßgebend, daß der jugendliche  
Rechtsbrecher nach Vollendung des 18. Lebensjahres weiter dem Jugend-  
strafvollzug unterstellt blieb?

- 2 -

3. Welche internen Dienstanweisungen bestehen, die das Verhalten der Betroffenen während solcher Exkursionen regeln?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß in Zukunft solche Vorkommnisse verhindert werden?

Wien, 1978-05-17